

Georg der Andere von Gottes Gnaden
König von Großbritannien, Frankreich
und Irland, England und Irland,
York zu Braunschweig und Lüneburg,
und Herzog von Hannover, Prinz von
Welfen, und Herzog von Sachsen
Wir Uns in Unserm Am 11 Octobris
1740 zu Hannover unversätzt sodicillo
andentlich Vorhabten, das jainig
was Wir so woll darin, als in Unsr
unser Vorvordern unser Testament
de dato Hannover Am 25 August
1732 zum Antrage und zur Antr
zum Standen in unsern Vorhabten
Unsern Vermögen, August
Wilhelm Herzog von Cumberland
am zu Braunschweig und Lüneburg
der legitime und Hermacht haben
zu Hannover; und Wir dann zu
diesem Ende unsern unversätzt
and Unsern unversätzt und unversätzt

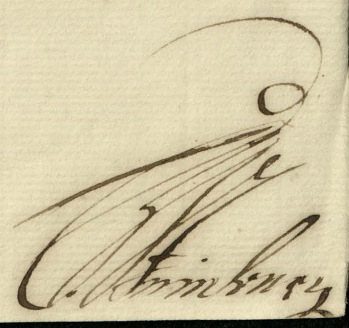
mit der Anweisung auf die Einkünfte
von Witteln, einer Summe von fünfzig
hundert tausend Reichthalern bestimmt und
angeordnet haben; so declarieren,
erkennen, und insähen Wir Kraft
dieser, zu fordern, sohan unsere
officiellen Ministerien für sich dahin
mit allen Insätzen fünfzig hundert
tausend Reichthalern, als wahren Wir zu
dem Ende nach parochial überzugehen
wollen, das zu vollendeten unsere
gernesten Wohl, zu hoch August
Wilhelm Eduard Spanagis und Königl.
eure Landmessen Subsistenz
angeordnet haben Fundus Wahrung hat
und selbst die in nicht verliert von
dem, am über alle, und in allem gleichen
Natur und Eigenschaften sein sollen,
als die in angeordneten unsere Codicillo

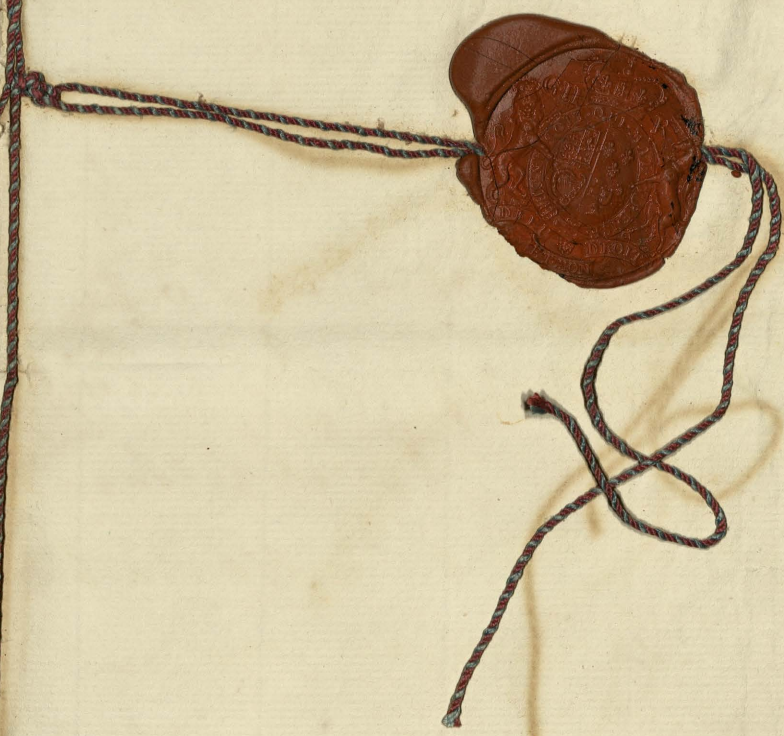
Inpfructibus 1100000 Rthl und dafür
 anzugestanden Grundstücke. Solches
 am 17ten Junii 1743 über die oben
 erwähnte 1100000 Rthl unter dem 10 Junii
 1743 in ein Besondere Cessions- und Trans-
 lations-Acte in dem gewöhnlichen
 hat haben, daß Wir Königin Elisabeth
 Unserer gnädigsten Absicht, nachmal
 zu dem zu der Ehe Spanagio und
 Pfructibus Subsistenz zuwenden
 Fundus, Ihre noch Unseren in Gottes
 Händen stehenden Abgaben, die Wir
 und Wir mitläufig mit ipso facto
 et jure anfallen soll, Insonder
 Ansehen sein mögen; Also Ihre
 Wir wegen Ihrer Annehmlichkeiten
 fünf hunderttausend 1100000 Rthl ein
 gleiches, cediren und übertragen
 Ihrer Ehe selbst anzuliegen.

und in glänzender Absicht, und erollnen daß solchenn
1100000 rthlr. Erbschaft auf Masen und Wäldern
aria pson anzuzogennur Usur Codicill vom 11 Oct.
1740 ne in Absicht des darin benannten Capital
den 1100000 rthlr. herkommt, den Usurum abla
den nützlichen zufallen, auch so dann, gleich
dann in Usurum Testament benannten
Capitalium, als ein Fideicommissum, und so,
aria ne in solchenn Testament und Codicillo
glücklich pson herkommt ist, den sich angeben
den fallen erweiter herab und herfallen,
die hierzu und aufschreiben aber unmittelbar,
so lang als Gott das Leben gomet, und zur
disposition vorbehalten bleiben und dergle
ich erwidern sollen. Inwasenn dann, nicht
nur das die solchenn und vorbehalten
genießt der hierzu und aufschreiben gelbes
unteren gehalten das einen Revers auß
und auch zugestalt haben, sondern wir
auch hienit formen ausdrücklich declariren,

Das ist die letzte Besten unserer Könige
 und Königin Maria Auguste von England
 Testamenten Abbild zu sein, oder davon etwas
 zu ändern, nicht gemeint sind. Alle unsere
 zur Welt haben die Könige eigenhändig
 Besten: Acte eigenhändig unterschrieben,
 und mit unseren Königen und Königin
 fürstlichen Insigne versehen lassen. So
 unterschrieben und gegeben auf unserm Palais
 zu St. James am 28 März. 8 April 1745
 Jahr, unser König in England.

George R.





[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint handwritten signature or name, possibly "George J. ..."]

